

## Die míkar-Tankregelung

Der Nutzer tankt und zahlt bei thermischen (Diesel & Benzin) Fahrzeugen nur den Kraftstoff, den er tatsächlich verbraucht hat und muss das Fahrzeug demnach nicht vollgetankt abstellen.

Bei Beendigung der Miete darf der Nutzer das Fahrzeug unter keinen Umständen vollständig leer bzw. in Kraftstoffreserve abstellen. Bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Verpflichtung, ist dieser zur Zahlung einer Kostenpauschale (Abschlepp- und Reparaturdienste, Bearbeitungsgebühr) gemäß der zu dem Zeitpunkt gültigen Preisliste verpflichtet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§11 [7]

**míkar erstattet **keine** Tankbelege für Diesel/Benzin.**

Wird der Nutzer durch eine Meldung vom Fahrzeug aufgefordert, AdBlue oder Öl nachzufüllen, ist er verpflichtet, dieser Meldung nachzukommen. Bei AdBlue müssen mind. 10l aufgefüllt werden. Kosten für Flüssigkeiten, wie AdBlue oder Öl, werden durch míkar nach Vorlage eines Beleges erstattet.

**Hinweise auf Fahrzeugstickern (Armaturenbrett) können veraltet sein, daher gelten die Regelungen laut AGB.**